

Klage, eingereicht am 19. April 2022 — Makhlouf/Rat**(Rechtssache T-209/22)**

(2022/C 237/80)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: Shahla Makhlouf (Fairfax, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika) (vertreten durch die Rechtsanwälte G. Karouni und K. Assogba)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- folgende Rechtsakte für nichtig zu erklären, soweit sie sie betreffen:
 - den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/242 des Rates vom 21. Februar 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien und seinen Anhang I;
 - die Durchführungsverordnung (EU) 2022/237 des Rates vom 21. Februar 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und ihren Anhang II;
- den Rat zur Zahlung von 30 000 Euro als Ersatz für alle Schäden zu verurteilen;
- dem Rat angesichts dessen, dass nach Art. 134 der Verfahrensordnung des Gerichts die unterliegende Partei zur Tragung der Kosten zu verurteilen ist, seine eigenen Kosten und die ihr entstandenen Kosten, deren Beleg sie sich während des Verfahrens vorbehält, aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf fünf Gründe gestützt, die im Wesentlichen mit den in der Rechtssache T-206/22, Makhlouf/Rat, geltend gemachten Klagegründen identisch sind oder ihnen ähneln.

Klage, eingereicht am 21. April 2022 — Prigozhina/Rat**(Rechtssache T-212/22)**

(2022/C 237/81)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: Violetta Prigozhina (Sankt Petersburg, Russland) (vertreten durch Rechtsanwalt M. Cessieux)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- ihre Klage für zulässig zu erklären;
- und, soweit sie betroffen ist,
- den Beschluss (GASP) 2022/265 des Rates vom 23. Februar 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP⁽¹⁾ für nichtig zu erklären;